A2 Neuformulierung von §1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Antragsteller*in: Nikita Krupka
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

Ersetze

1. Die Organisation trägt den Namen Grüne Jugend Duisburg (GJ Duisburg).

2. Die Grüne Jugend Duisburg ist der angegliederte Jugendverband von Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Duisburg, jedoch politisch und organisatorisch selbstständig. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Stadt Duisburg.

3. Der Sitz der Grünen Jugend Duisburg ist Duisburg.

Durch

1. Die Organisation trägt den Namen GRÜNE JUGEND Duisburg. Die GRÜNE JUGEND Duisburg ist als selbstständige Vereinigung die politische Jugendorganisation von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Duisburg.

2. Die GRÜNE JUGEND Duisburg organisiert ihre Arbeit autonom. Sie hat Programm-, Satzungs-, Finanz- und Personalautonomie. Satzung und Programm der GRÜNEN JUGEND Duisburg dürfen dem Grundkonsens der Partei nicht widersprechen.

3. Der Sitz der GRÜNEN JUGEND Duisburg ist Duisburg. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf die Stadt Duisburg. Die GRÜNE JUGEND Duisburg ist die räumlich zuständige Untergliederung der GRÜNEN JUGEND NRW.

Begründung

Bessere inhaltliche Konsistenz zur Satzung der GRÜNEN JUGEND NRW und zur Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Duisburg (§4 GRÜNE JUGEND Duisburg)